Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 6

Artikel: Vorsorge für Lehrer-Veteranen, Wittwen und Waisen in Baselland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

namentlich auf dem Lande betrachtet man den Lehrer so als eine halbsgeistliche Person, gleichsam als Vizepfarrer, der für Alles zu brauchen sei, auf der man gelegentlich Alles abladen und ihn in Allem herumsschleppen dürfe, ohne daß er sich beklagen solle, weil er eben nur Lehrer oder Schulmeister ist und der Ehre auch was anrechnen müsse, wenn sie auch nur Arbeit und Mühe ohne irgend ein Aequivalent zu bieten hat. —

Wie mancher Lehrer hat aber gerade in dieser bescheidenen Stellung recht segensreich gewirft und zwar wirklich im Stillen; wenn er anspruch= los fein heiliges Ziel unverrückt im Auge halt, zu wirken, so lange es ihm Tag ist, wohl wissend, daß die Nacht auch kommen werde. mancher hat nicht schon erfahren, wie er zum wahren Hausfreund ber Familien geworden, den man in allen Fällen berathen burfe und könne, bem die geheimsten Familienverhältnisse geoffenbart wurden, ohne sie zu suchen, der darum auch mit berechnetster Klugheit sich benehmen muß, um nicht zu verfehlen; weil eben bieß eine Stufe bes Bertrauens ist, welche höchst gefährlich ist und oft die herbsten Stürze bereitet. Wo aber der Lehrer es versteht, Takt zu halten, da ist sein Boden fest und sicher. er fann als Haussreund seine Schulwirksamkeit ergänzen, begründen und mächtig fördern. Besonders aber, wenn er auch Theil nimmt an den Schmerzen und Krankheiten ber Kinder, kann er, vermöge seiner beffern Renntnisse, oft die Ursachen von Krankheiten erkennen und zum rathenden Arzte werden, vorzüglich bei Kindern. Wir kennen 3. B. einen Lebrer. ber zu allen Kranken seines Bezirks gerufen wird; ja es stirbt felten Jemand, wo er nicht zugegen fein mußte. Wahrlich beffen Stellung ift höchst beneidenswerth, nicht um der Mühe willen, aber der erhabenen Genüsse halber, welche seine Arbeit im Vertrauen und Liebe ihm bietet. Wir wiffen, er barf mit Freuden rudwärts auf's Saatfelb blicken, er sieht aber auch getrost seinem Tobestag entgegen.

Vorsorge für Lehrer-Veteranen, Wittwen und Waisen in Baselland.

(Aus ber Basellanbschaftl. Zeitung.)

Der Grad der Milde und Umsicht, mit der ein Land regiert wird, läßt sich unter Anderm auch bemessen nach der Vorsorge, die in demselben getroffen ist für Wittwen und Waisen und für alternde Lehrer. In Baselland ist dafür in früherer, namentlich aber in jüngster Zeit viel Erfreuliches geschehen. Wir wollen hier kurz in's Auge fassen, wie weit sich viese Vorsorge auf die Lehrer, als solche, erstreckt.

In Baselland trieb die Vorsorge für Lehrer = Veteranen, Wittwen und Waisen vier Zweige, von denen wir hier etwas im Allgemeinen reden wollen, und dann eine Richtung ausführlicher zu behandeln gedenken.

- 1) Schon vor 12 Jahren entstand die freiwillige Gesellschaft einer Lehrer-Wittwen= und Waisenkasse. Ihr Kapital nähert sich der Summe von 18,000 Franken.
- 2) Im letzten Herbst richtete die Lehrerschaft an die zuständige Behörde, saut einhelligem Beschluß der Kantonal-Lehrerversammlung, das Besuch, es möchte eine "Sterbefallskasse" für die Lehrer in's Leben ge= rusen werden mit Verpflichtung zur Theilnahme aller Lehrer. Die entworfenen Statuten bestimmen, bag jeder Lehrer einen Franken in eine zu eröffnende Kasse niederzulegen habe, und daß dann, bei jeweiligem Absterben eines Amtsgenoffen, bessen Hinterlassenen sofort Fr. 100 auszubezahlen seien, die Lehrer bann wieder je einen Franken einzugahlen hatten u. s. w. Diese Anstalt wäre wahrscheinlich bereits in's Leben getreten, wenn nicht seitdem zwei andere Aussichten eröffnet worden wären: die Gründung einer vom Staate ausgehenden Lehrer - Alters= und einer eben solchen Lehrer = Wittwen= und Waisenkasse. Der hohe Regierungs= rath fand, wie recht, es könnte die Berwaltung ber "Sterbefallskasse" mit der Berwaltung der Lehrer-Alters=, Wittwen= und Waisenkasse ver= einigt werden. Er wies demnach die Sache an den Bereins=Vorstand ber Lehrer zurück, und dieser wird, ohne den Berein noch besonders dafür begrüßen zu muffen, die Angelegenheit einer raschen Erledigung entgegenführen, auf daß die Wohlthat der Sterbefallkasse den Hinterlassenen beim Absterben schon des nächsten Lehrers zu gut komme. (Möge indessen dasselbe noch lange nicht erfolgen.)
- 3) und 4) Infolge der Besoldungserhöhung der Lehrer an Gemeinds- und Bezirksschulen verpflichtete der hohe Landrath jeden Lehrer zum Anschluß an eine Alterskasse für Lehrer und an eine Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse. An diese beiden Institute bezahlt der Staat jährlich Fr. 800 und jeder Lehrer einen ersten Beitrag von zwölf und einen spätern Jahresbeitrag von nicht unter Fr. 6.

Es werden mithin in der Vorsorge von Baselland für Lehrer-Veteranen, Wittwen und Waisen drei Kapitalien in Anspruch genommen: das Staatsvermögen mit seinem verwendbaren Jahreszins von Fr. 800; die sämmtlichen Lehrergehalte mit einem Jahreszins, den wir auf ebenfalls Fr. 800 stellen können, und die freiwillige Gesellschaft für Lehrer-Wittwen und Waisen, gleichfalls, wie wir später zeigen werden, mit einem Jahreszins von Fr. 800. Somit wären jährlich 2400 Franken als verfügbare Summe vorhanden, abgesehen von der "Sterbefallkasse."

(Schluß folgt.)

31300KK

Schul:Chronif.

Schweiz. Nachtragsfredit zum Polhtechnikum. Die Bunvesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft beschließt:

- Art. 1. An der polytechnischen Schule wird ein Vorbereitungskurs von höchstens einjähriger Dauer für solche eingeführt, welche wegen mangelhafter Vorkenntnisse oder wegen Sprachschwierigkeiten nicht sofort in eine der Abtheilungen der polytechnischen Schule aufgenommen werden können. Für den Eintritt in den Vorbereitungskurs gelten dieselben Alterersordernisse, wie für den Eintritt in eine der Abtheilungen der polytechnischen Schule.
- Art. 2. Der jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die polytechenische Schule wird auf Fr. 192,000 festgesetzt.
- Art. 3. Der Präsident des Verwaltungsrathes bezieht einen Jahrgehalt von Fr. 6000. Die Mitglieder des Schulrathes werden wie die Mitglieder der Kommissionen der Bundesversammlung entschädigt.
- Art. 4. Die Art. 5 und 25 des Bundesgesetzes vom 7. Hornung 1854 über die eidgen. polytechnische Schule sind aufgehoben.
- Art. 5. Das gegenwärtige Gesetz wird in seiner Wirkung auf den 1. Fänner 1859 zurückbezogen.
 - Art. 6. Der Bundesrath ift mit der Bollziehung desfelben beauftragt.

Bern. Zurechtweisung. (Korr.) Ein Duidamus in Nr. 3 der "N. B. Schul = Zeitung" sitzt über das Tschudische Lesebuch für Oberklassen zu Gericht und verurtheilt es. Wahrscheinlich würde derselbe ein besseres machen. Das beweist seine vortrefsliche Stylisation; z. B.: "Das Lesebuch sür Oberklassen enthält in den zwei ersten Abtheilungen viele inhaltsreiche Lesestücke, die schön und zwecknäßig sind und wir glauben uns nicht zu täusschen, wenn wir annehmen, das ganze Buch verdanke diesen die gute Aufnahme, welche sie gefunden. Daß es darunter aber nicht auch Bergessensch hat, wird Niemand behaupten wollen und daß der Kanston Glarus allzusehr Berücksichtigung gefunden, wird von Jedermann zugegeben."——

- Löbliches. Dem "Emmenth. Bl." wird von Huttwhl mitge-